

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Rothe-Beinlich

DS 2551/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Kita 41 – Neubau des Vorderhauses; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt,

Ihre Nachfragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Inwieweit und aus welchen Gründen wurde diese Maßnahme entgegen des ursprünglichen Ansatzes aus dem Investitionsplan des Haushalts 2019/2020 gestrichen?

Die ursprünglichen Maßnahmekosten waren Bestandteil des Haushaltsplanes 2019/20, sie wurden also nicht gestrichen. Sie sind als Zuschuss an den freien Träger geplant. Zwischenzeitliche Kostensteigerungen bei der Maßnahme haben aber dazu geführt, dass die endgültige Entscheidung zur Einordnung der geänderten Maßnahme in den städtischen Haushaltsplan erst mit der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2019/2020 mit einer Erhöhung der Planansätze getroffen werden kann.

2. Welche anderen Sanierungs-/Neubaumaßnahmen konnten 2019 gemäß Kita-Sanierungsprogramm nicht umgesetzt, und welche werden aller Voraussicht nach 2020 nicht abgerufen werden? Bitte geben Sie hier die entsprechenden Kindergärten und die Summen an.

Maßnahmen, wie die Generalsanierung der Kitas 27, 37, 39, 55 und 69, liegen voll Bauzeitenplan und werden 2019 und 2020 abgeschlossen.

Zu Verzögerungen kommt es bei den Maßnahmen zu den Kitas 02, 18, 19, 54, 66, 70, 87 und 89, welche im HH-Plan 2019/2020 enthaltenen sind. Die Verzögerungen basieren insbesondere auf fehlenden internen wie externen Planungskapazitäten. Diese Maßnahmen befinden sich bereits in der Ausführung, so dass die im laufenden HH-Jahr geplanten finanziellen Mittel weiterhin zur Durchführung der Maßnahmen benötigt werden, sich nur die Rechnungslegung und damit der Mittelabfluss verschiebt. Im Jahr 2020 werden die Maßnahmen der Kitas 65, 79 und 84 wie geplant begonnen.

Eine weitergehende Auflistung der Kitas und der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen ist derzeit infolge der knappen personellen Ressourcen leider nicht möglich.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Inwieweit ergibt sich daraus (aus der Antwort auf Frage 2) die Möglichkeit, die eingesparten Mittel aus 2019 und die voraussichtlich nicht abgeschöpften Mittel für 2020 derart im Nachtragshaushalt 2020 und Haushalt 2021 zu bündeln, dass die Neubaumaßnahme der Kita 41 "Haus für Jung und Alt" doch noch mit einem Jahr Verspätung 2020 und 2021 final umgesetzt werden kann?

Zunächst ist festzuhalten, dass dies unterschiedliche Haushaltabschnitte betrifft, einmal Zuschüsse an freie Träger und einmal eigene Investitionen der Stadt Erfurt in eigene Einrichtungen. Unter den Vorbehalt, dass die Gesamthaushaltssituation die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen der Jahresrechnung zulässt, können möglicherweise die in diesem Jahr nicht verausgabten Mittel zweckgebunden in das Haushaltsjahr 2020 zu der jeweiligen Maßnahme übertragen werden. Insofern bleiben die Mittel den jeweiligen Investitionsvorhaben der Stadt erhalten.

Sollte die Bildung von Haushaltsausgaberesten nicht möglich sein, wird das Investitionsvorhaben bei der weiteren Haushaltsveranschlagung entsprechend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein